Eva Frischling
Altenberg 267
8295 St. Johann i. d. Haide, AT

+43 664 4880919
info@evafrischling.at
www.evafrischling.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eva Frischling

Teil 1- Fotografische & Grafische Leistungen

I. Anwendbarkeit und Geltungsbereich
II. Urheberrechtliche Bestimmungen
III. Eigentum am Filmmaterial – Archivierung
IV. Kennzeichnung
V. Nebenpflichten
VI. Verlust und Beschädigung
VII. Vorzeitige Auflösung
VIII. Leistung und Gewährleistung
IX Werklohn / Honorar
X. Lizenzhonorar
XI. Zahlung
XII. Datenschutz
XIII. Verwendung zu Werbezwecken
XIV. Schlussbestimmungen

Teil 2 - Fotoreisen, Workshops & Coachings

I. Anwendbarkeit und Geltungsbereich
II. Anmeldung & Zahlung
III. Stornierung
IV. Nutzungsrechte
V. Haftung
VI. Vertragsstrafe, Schadenersatz
VII. Datenschutz
VIII. Allgemeines
IX. Schlussbestimmungen

Teil 3 - Handelsprodukte, Unikate & Gutscheine

I. Anwendbarkeit und Geltungsbereich
II. Angebote und Leistungsbeschreibungen
III. Bestellvorgang und Vertragsabschluss
IV. Preise und Versandkosten
V. Lieferung, Warenverfügbarkeit
VI. Zahlungsmodalitäten
VII. Eigentumsvorbehalt
VIII. Sachmängelgewährleistung und Garantie
IX Haftung
X. Rücktritts- / Widerrufsrecht
XI. Ausschluss des Rücktritts- /Widerrufsrechts
XII. Rücksendungen
XIII. Unikate
XIV. Gutscheine
XV. Speicherung des Vertragstextes
XVI. Datenschutz
XVII. Allgemeines

Teil 4 - Human- & Tierenergetische Leistungen

I. Anwendbarkeit und Geltungsbereich
II. Tätigkeit und Aufklärung
III. Termine und Stornobedingungen
IV. Preise & Zahlungsbedingungen
V. Datenschutz
VI. Allgemeines

Stand: 10.2023

Eva Frischling
Altenberg 267
8295 St. Johann i. d. Haide, AT

+43 664 4880919
info@evafrischling.at
www.evafrischling.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teil 1- Fotografische und Grafische Leistungen

I. Anwendbarkeit und Geltungsbereich:

1.1 Die nachfolgenden AGB kommen zum Tragen sofern dem Fotografen sowie Grafiker ein Verbraucher oder ein Unternehmer im Sinne von § 1 KSchG als Vertragspartner gegenübersteht.

1.2. Der Fotograf / Grafiker erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber deren Anwendbarkeit. Diese gelten - sofern keine Änderung durch den Fotografen / Grafiker bekannt gegeben wird - auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt.

1.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Vertrage nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die eher ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.4. Angebote des Fotografen / Grafiker sind freibleibend und unverbindlich.

II. Urheberrechtliche Bestimmungen:

2.1 Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte des Lichtbildherstellers (§§1, 2 Abs. 2, 73ff UrhG) stehen dem Fotografen / Grafiker zu. Nutzungsbewilligungen (Veröffentlichungsrechte etc.) gelten nur bei ausdrücklicher Vereinbarung als erteilt. Der Vertragspartner erwirbt in diesem Fall eine einfache (nicht exklusive und nicht ausschließende), nicht übertragbare (abtretbare) Nutzungsbewilligung für den ausdrücklich vereinbarten Verwendungszweck und innerhalb der vereinbarten Grenzen (Auflageziffer, zeitliche und örtliche Beschränkung etc.); im Zweifel ist der in der Rechnung bzw. im Lieferschein angeführte Nutzungsumfang maßgebend. Jedenfalls erwirbt der Vertragspartner nur so viele Rechte wie es dem offengelegten Zweck des Vertrags (erteilten Auftrages) entspricht. Mangels anderer Vereinbarung gilt die Nutzungsbewilligung nur für eine einmalige Veröffentlichung (in einer Auflage), nur für das ausdrücklich bezeichnete Medium des Auftraggebers und nicht für Werbezwecke als erteilt.

2.2 Der Vertragspartner ist bei jeder Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung etc.) verpflichtet, die Herstellerbezeichnung (Namensnennung) bzw. den Copyrightvermerk im Sinn des WURA (Welturheberrechtsabkommen) deutlich und gut lesbar (sichtbar), insbesondere nicht gestürzt und in Normallettern, unmittelbar beim Lichtbild und diesem eindeutig zuordenbar anzubringen wie folgt: Foto: (c) .. Name des Fotografen. Jedenfalls gilt diese Bestimmung als Anbringung der Herstellerbezeichnung im Sinn des § 74 Abs 3. UrhG. Ist das Lichtbild auf der Vorderseite (im Bild) signiert, ersetzt die Veröffentlichung dieser Signatur nicht den vorstehend beschriebenen Herstellervermerk.

2.3 Jede Veränderung des Lichtbildes / der Grafik bedarf der schriftlichen Zustimmung des Fotografen / Grafiker.

2.4 Die Nutzungsbewilligung gilt erst im Fall vollständiger Bezahlung des vereinbarten Aufnahme- und Verwendungshonorars und nur dann als erteilt, wenn eine ordnungsgemäße Herstellerbezeichnung / Namensnennung (Punkt 2.2 oben) erfolgt.

2.5 Im Fall einer Veröffentlichung sind zwei kostenlose Belegexemplare zuzusenden. Bei kostspieligen Produkten (Kunstbücher, Videokassetten) reduziert sich die Zahl der Belegexemplare auf ein Stück. Bei Veröffentlichung im Internet ist dem Fotografen die Webadresse mitzuteilen.

III. Eigentum am Filmmaterial – Archivierung:

3.1 Digitale Fotografie

Das Eigentum an den Bilddateien steht dem Fotografen zu. Ein Recht auf Übergabe digitaler Bilddateien besteht nur nach ausdrücklich schriftlicher Vereinbarung und betrifft – sollte keine abweichende Vereinbarung bestehen – nur eine Auswahl und nicht sämtliche, vom Fotografen hergestellte Bilddateien.

Jedenfalls gilt die Nutzungsbewilligung nur im Umfang des Punktes 2.1 als erteilt.

3.2 Eine Vervielfältigung oder Verbreitung von Lichtbildern in Onlinedatenbanken, in elektronischen Archiven, im Internet oder in Intranets, welche nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, auf CD, USB, oder ähnlichen Datenträgern ist nur auf Grund einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber gestattet. Das Recht auf eine Sicherheitskopie bleibt hiervon unberührt.

3.3 Der Fotograf wird die Aufnahme ohne Rechtspflicht für die Dauer von einem Jahr archivieren. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung stehen dem Vertragspartner keinerlei Ansprüche zu.

IV. Kennzeichnung:

4.1 Der Fotograf ist berechtigt, die Lichtbilder sowie die digitalen Bilddateien in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise (auch auf der Vorderseite) mit seiner Herstellerbezeichnung zu versehen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, für die Integrität der Herstellerbezeichnung zu sorgen und zwar insbesondere bei erlaubter Weitergabe an Dritte (Drucker etc.). Erforderlichenfalls ist die Herstellerbezeichnung anzubringen bzw. zu erneuern. Dies gilt insbesondere auch für alle bei der Herstellung erstellten Vervielfältigungsmittel bzw. bei der Anfertigung von Kopien digitaler Bilddateien.

4.2 Der Vertragspartner ist verpflichtet, digitale Lichtbilder so zu speichern, dass die Herstellerbezeichnung mit den Bildern elektronisch verknüpft bleibt, sodass sie bei jeder Art von Datenübertragung erhalten bleibt und der Fotograf als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

V. Nebenpflichten:

5.1 Für die Einholung allenfalls erforderlicher Werknutzungsbewilligungen Dritter und die Zustimmung zur Abbildung von Personen hat der Vertragspartner zu sorgen. Er hält den Fotografen diesbezüglich schad- und klaglos, insbesondere hinsichtlich von Ansprüchen aus dem Recht auf das eigene Bild gem. § 78 UrhG sowie hinsichtlich von Verwendungsansprüchen gem. § 1041 ABGB. Der Fotograf garantiert die Zustimmung von Berechtigten nur im Fall ausdrücklicher schriftlicher Zusage für die vertraglichen Verwendungszwecke (Punkt 2.1).

5.2 Sollte der Fotograf vom Vertragspartner mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder beauftragt werden, so versichert der Auftraggeber, dass er hierzu berechtigt ist und stellt den Fotografen von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf eine Verletzung dieser Pflicht beruhen.

5.3 Der Vertragspartner verpflichtet sich, etwaige Aufnahmeobjekte unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Werden diese Objekte nach Aufforderung nicht spätestens nach zwei Werktagen abgeholt, ist der Fotograf berechtigt, Lagerkosten zu berechnen oder die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers einzulagern. Transport- und Lagerkosten gehen hierbei zu Lasten des Auftraggebers.

Eva Frischling
Altenberg 267
8295 St. Johann i. d. Haide, AT

+43 664 4880919
info@evafrischling.at
www.evafrischling.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teil 1- Fotografische und Grafische Leistungen

VI. Verlust und Beschädigung:

6.1 Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung von über Auftrag hergestellten Aufnahmen (Diapositive, Negativmaterial, digitale Bilddateien) haftet der Fotograf - aus welchem Rechtstitel immer - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf eigenes Verschulden und dasjenige seiner Bediensteten beschränkt; für Dritte (Labors etc.) haftet der Fotograf nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Auswahl. Jede Haftung ist auf die Materialkosten und die kostenlose Wiederholung der Aufnahmen (sofern und soweit dies möglich ist) beschränkt. Weitere Ansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu; der Fotograf haftet insbesondere nicht für allfällige Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Drittkosten (Modelle, Assistenten, Visagisten und sonstiges Aufnahmepersonal) oder für entgangenen Gewinn, Folge- und immaterielle Schäden. Schadenersatzansprüche in Fallen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.

6.2 Punkt 6.1 gilt entsprechend für den Fall des Verlusts oder der Beschädigung übergebener Vorlagen (Filme, Layouts, Display-Stücke, sonstige Vorlagen etc.) und übergebener Produkte und Requisiten. Wertvollere Gegenstände sind vom Vertragspartner zu versichern.

VII. Vorzeitige Auflösung:

7.1 Der Fotograf / Grafiker ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigen Gründen aufzulösen. Von einem wichtigen Grund ist insbesondere dann auszugehen, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Konkurs oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, bzw. berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Vertragspartners bestehen und dieser nach Aufforderung des Fotografen / Grafiker weder Vorauszahlungen noch eine taugliche Sicherheit leistet, bzw. wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, welche vom Vertragspartner zu vertreten sind, unmöglich oder trotz Setzung einer 14tägigen Nachfrist weiters verzögert wird, bzw. der Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen fortgesetzt gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag, wie etwa der Zahlung eines fällig gestellten Teilbetrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.

VIII. Leistung und Gewährleistung:

8.1 Der Fotograf / Grafiker wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag auch - zur Gänze oder zum Teil - durch Dritte ausführen lassen. Sofern der Vertragspartner keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist der Fotograf hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei. Dies gilt insbesondere für die Bildgestaltung, die Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeortes und der angewendeten fotografischen Mittel. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.

8.2 Für Mangel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Vertragspartners zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet (§ 1168a ABGB). Jedenfalls haftet der Fotograf nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.3 Der Vertragspartner tragt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Person des Fotografen liegen, wie Wetterlage bei Außenaufnahmen, rechtzeitige Bereitstellung von Produkten und Requisiten, Ausfall von Modellen, Reisebehinderungen etc..

8.4 Sendungen reisen auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners.

8.5 Für unerhebliche Mangel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellung gelten nicht als erheblicher Mangel. Punkt 6.1 gilt entsprechend.

8.6 Für feste Auftragstermine wird nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gehaftet. Im Fall allfälliger Lieferverzögerungen gilt 6.1 entsprechend.

8.7 Allfällige Nutzungsbewilligungen des Fotografen / Grafiker umfassen nicht die öffentliche Aufführung von Tonwerken in jedweden Medien.

8.8 Geringfügige Lieferfristüberschreitungen sind jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass dem Vertragspartner ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

8.9 Der Fotograf / Grafiker behält sich - abgesehen von jenen Fällen, in denen dem Vertragspartner von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht - vor, den Gewährleistungsanspruch nach seiner Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Der Vertragspartner hat diesbezüglich stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mangel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen nach Ablieferung, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Fotografen schriftlich bekanntzugeben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistung oder Schadenersatzansprüchen einschließlich von Mangelfolgeschäden sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate.

IX Werklohn / Honorar:

9.1 Mangels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung steht dem Fotografen / Grafiker ein Werklohn (Honorar) nach seinen jeweils gültigen Preislisten, sonst ein angemessenes Honorar, zu.

9.2 Das Honorar steht auch für Layout- oder Präsentationsaufnahmen sowie dann zu, wenn eine Verwertung unterbleibt oder von der Entscheidung Dritter abhängt. Auf das Aufnahmehonorar werden in diesem Fall keine Preisreduktionen gewährt.

9.3 Alle Material- und sonstigen Kosten (Requisiten, Produkte, Modelle, Reisekosten, Aufenthaltsspesen, Visagisten etc.), auch wenn deren Beschaffung durch den Fotografen erfolgt, sind gesondert zu bezahlen.

9.4 Im Zuge der Durchführung der Arbeiten vom Vertragspartner gewünschte Änderungen gehen zu seinen Lasten.

9.5 Konzeptionelle Leistungen (Beratung, Layout, sonstige grafische Leistungen etc.) sind im Aufnahmehonorar nicht enthalten. Dasselbe gilt für einen überdurchschnittlichen organisatorischen Aufwand oder einen solchen Besprechungsaufwand.

9.6 Nimmt der Vertragspartner von der Durchführung des erteilten Auftrages aus in seiner Sphäre liegenden Gründen Abstand, steht dem Fotografen mangels anderer Vereinbarung das vereinbarte Entgelt zu. Im Fall unbedingt erforderlicher Terminveränderungen (z. B. aus Gründen der Wetterlage) ist ein dem vergeblich erbrachten bzw. reservierten Zeitaufwand entsprechendes Honorar und alle Nebenkosten zu bezahlen.

9.7 Das Netto-Honorar versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.

9.8 Der Vertragspartner verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Dies gilt jedoch nicht für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Fotografen / Grafiker sowie für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit den Forderungen des Fotografen / Grafiker stehen, gerichtlich festgestellt oder vom Fotograf anerkannt wurden.

Eva Frischling
Altenberg 267
8295 St. Johann i. d. Haide, AT

+43 664 4880919
info@evafrischling.at
www.evafrischling.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teil 1- Fotografische und Grafische Leistungen

X. Lizenzhonorar:

10.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, steht dem Fotografen / Grafiker im Fall der Erteilung einer Nutzungsbewilligung ein Werknutzungsentgelt in vereinbarter oder angemessener Höhe gesondert zu.

XI. Zahlung:

11.1 Mangels anderer ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen ist bei Auftragserteilung eine Akontozahlung in der Höhe von 50% der voraussichtlichen Rechnungssumme zu leisten. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist das Resthonorar - falls es für den Vertragspartner bestimmbar ist – nach Beendigung des Werkes, ansonsten nach Rechnungslegung sofort zur Zahlung fällig. Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Im Überweisungsfall gilt die Zahlung erst mit Verständigung des Fotografen / Grafiker vom Zahlungseingang als erfolgt.

11.2 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist der Fotograf / Grafiker berechtigt, nach Lieferung jeder Einzelleistung Rechnung zu legen.

11.3 Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist der Fotograf / Grafiker - unbeschadet übersteigender Schadenersatzansprüche – berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen.

11.4 Soweit gelieferte Bilder / Grafiken ins Eigentum des Vertragspartners übergehen, geschieht dies erst mit vollständiger Bezahlung des Aufnahmehonorars samt Nebenkosten. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt kein Rücktritt vom Vertrag, außer dieser wird ausdrücklich erklärt, vor.

11.5 Ist eine Zahlung binnen 2 Wochen nach Ausstellungsdatum der dritten Mahnung und nach insgesamt 6 Monaten noch nicht beglichen, dann behält sich der Fotograf / Grafiker vor, die Bilder / Grafiken für eigene Zwecke zu verwenden oder an andere Kunden zu verkaufen. Jegliches Recht des ursprünglichen Auftragstellers erlischt damit automatisch.

XII. Datenschutz:

12.1 Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Fotograf die von ihm bekanntgegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisungen, Telefonnummer) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Weiters ist der Vertragspartner einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

XIII. Verwendung zu Werbezwecken des Fotografen / Grafikers:

13.1 Der Fotograf / Grafiker ist – sofern keine ausdrückliche gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht – berechtigt von ihm hergestellte Lichtbilder und Grafiken zur Bewerbung seiner Tätigkeit zu verwenden. Der Vertragspartner erteilt zur Veröffentlichung zu Werbezwecken des Fotografen / Grafiker seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung und verzichtet auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche, insbesondere aus dem Recht auf das eigene Bild gem. § 78 UrhG sowie auf Verwendungsansprüche gem. § 1041 ABGB.

XIV. Schlussbestimmungen:

14.1 Für alle gegen einen Vertragspartner des Fotografen / Grafiker, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

14.2 Allfällige Regressforderung, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel der Produkthaftung im Sinne des PHG gegen den Fotografen / Grafiker richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Fotografen / Grafiker verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde. Im Übrigen ist österreichisches materielles Recht anzuwenden. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Liegen die Voraussetzungen des Artikels 5 Abs.2 des Europäischen Schuldvertragsübereinkommens (EVÜ), nicht aber ein Fall des Artikels 5 Abs.4 in Verbindung in Abs.5 EVÜ vor, so führt die Rechtswahl nicht dazu, dass dem Vertragspartner der durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz entzogen wird.

14.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für von Fotografen / Grafiker auftragsgemäß hergestellte Filmwerke, Laufbilder, Grafiken, Drucksorten, o.ä. sinngemäß, und zwar unabhängig von dem angewendeten Verfahren und der angewendeten Technik (Film, Video, etc.).

Eva Frischling
Altenberg 267
8295 St. Johann i. d. Haide, AT

+43 664 4880919
info@evafrischling.at
www.evafrischling.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teil 2 - Fotoreisen, Workshops & Coachings

I. Anwendbarkeit und Geltungsbereich:

1.1 Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Eva Frischling (nachfolgend Veranstalter genannt) durchgeführten Fotoreisen, Workshops, Coachings, u.ä..

1.2. Der Veranstalter erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber deren Anwendbarkeit. Diese gelten - sofern keine Änderung durch den Veranstalter bekannt gegeben wird - auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt.

1.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Vertrage nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die eher ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

II. Anmeldung & Zahlung:

2.1 Mit Vervollständigung und Unterzeichnung des Anmeldeformulars kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur bei Verfügbarkeit freier Plätze möglich. Der Platz ist 5 Werktage nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Veranstalter reserviert. Zur verbindlichen Anmeldung muss der Teilnehmer innerhalb dieser 5 Werktage zumindest 50 % der Gebühr anzahlen. Im Falle einer Anzahlung ist der Restbetrag spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu begleichen, falls nicht anders vereinbart. Erst dann gilt der Platz als fest gebucht.

2.2 Es gelten die zur jeweiligen Veranstaltung ausgeschriebenen Gebühren. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in der Rechnung enthalten und ausgewiesen.

2.3 Anreise und Reiseversicherungen sind nicht im Angebotspreis enthalten.

2.4 Der Termin findet auch bei schlechtem Wetter statt.

III. Stornierung:

3.1 Wird die Veranstaltung durch den Teilnehmer abgesagt, entstehen Gebühren folgender anteiliger Höhe des ursprünglichen Entgelts:
Stornierung bis 60 Kalendertage vor dem Veranstaltungsbeginn: 15 %
Stornierung bis 45 Kalendertage vor dem Veranstaltungsbeginn: 25 %
Stornierung bis 21 Kalendertage vor dem Veranstaltungsbeginn: 50 %
Stornierung bis 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungsbeginn: 75 %
Stornierung weniger als 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn: 100 %

3.2 Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, seinen Platz unabhängig vom Zeitpunkt an eine andere Person zu vergeben. In diesem Fall wird der volle Reisepreis zurückerstattet und dem neuen Teilnehmer in Rechnung gestellt.

3.3 Der Veranstalter ist berechtigt, den Termin krankheitsbedingt oder wegen höherer Gewalt zu verschieben. Die bereits bezahlten Entgelte der Teilnehmer werden in einen Gutschein umgewandelt und berechtigen in dieser Höhe zur Teilnahme an einem Ausweichtermin. Ein Schadenersatzanspruch durch den Teilnehmer (z.B. Erstattung von Reise-, und Pensionskosten) ist ausgeschlossen.

IV. Nutzungsrechte:

4.1 Das auf der Veranstaltung entstandene Material darf durch den Teilnehmer für das eigene Portfolio (siehe Punkt 2) genutzt werden, aber nicht kommerziell vertrieben oder an Dritte weitergegeben werden.

4.2 Die entstandenen Fotos dürfen genutzt und veröffentlicht werden, sowie zur öffentlichen Erweiterung des Portfolios (Webseite, soziale Netzwerke usw.) dienen, wenn folgende Richtlinien eingehalten werden:
Der Zusatz „Bei der Fotografiereise „xyz“ / bei dem Workshop „xyz“ / beim individuellen Coaching von Eva Frischling entstanden“ muss bei jeder Veröffentlichung in allen Medien sichtbar erkennbar am Bild platziert werden (z.B. in Bildunterschrift, Beschreibung o.ä.), bestenfalls unterstützt durch eine Verlinkung (Facebook, Instagram, Webseite o.ä.)

4.3 Alle Rechte an den Seminarunterlagen liegen beim Veranstalter (Eva Frischling). Eine Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung und anderweitige Nutzung für eigene unterrichtende Tätigkeiten oder gewerbliche Zwecke und die allgemeine Veröffentlichung im Internet oder anderen Medien im Ganzen oder in Auszügen ist ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung des Veranstalters untersagt.

V. Haftung:

5.1 Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle, Schäden an Teilnehmern oder Material, Gerätschaften sowie an verlorenen persönlichen Gegenständen des Teilnehmers während der Veranstaltung.

5.2 Bei Abbruch durch den Teilnehmer wegen körperlicher Beschwerden oder Krankheit während der Veranstaltung kann die Reisegebühr nicht erstattet werden.

VI. Vertragsstrafe, Schadenersatz:

6.1 Bei jeglicher unberechtigtem (ohne Zustimmung des Veranstalters erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe der auf der Veranstaltung durch den Teilnehmer angefertigten Fotoarbeiten, ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe der fünffachen Veranstaltungsgebühr zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche.

6.2 Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Vermerk auf den Fotoarbeiten des Teilnehmers gem. IV Nutzungsrechte Abs. 2.1 ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % auf die Reisegebühr zu zahlen.

6.3 Wer gegen seine Pflichten als Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung der Reisegebühr ist in dem Fall ausgeschlossen. Der Teilnehmer hat dem Veranstalter einen ggf. entstandenen Schaden zu ersetzen.

VII. Datenschutz:

7.1 Der Veranstalter bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer) werden von dem Veranstalter in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang in automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

7.2 Der Veranstalter ist berechtigt, diese Daten an beauftragte Dritte – z.B. nicht begrenzt auf Steuerberater, Rechtsanwalt oder Inkasso-Dienstleister zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können. Sofern dies zur Klärung oder Erfüllung des hier geschlossenen Vertrages notwendig ist, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass diese den Kontakt zum Teilnehmer per Mail und/oder Telefon aufnehmen dürfen.

7.3 Solange der Teilnehmer nicht widerspricht, ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, die erhaltenen Daten zur Beratung des Teilnehmers, zur Werbung, zur Marktforschung und für eigene Zwecke der Unternehmen und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Einwilligung kann vom Teilnehmer jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Hierzu reicht eine einfache Mail an info@evafrischling.at

VIII. Allgemeines:

8.1 Es gilt das österreichische Recht. Gerichtsstand ist Fürstenfels.

8.2 Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

IX. Schlussbestimmungen:

9.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Veranstalters.

Eva Frischling
Altenberg 267
8295 St. Johann i. d. Haide, AT

+43 664 4880919
info@evafrischling.at
www.evafrischling.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teil 3 - Handelsprodukte, Unikate & Gutscheine

I. Anwendbarkeit und Geltungsbereich:

1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Eva Frischling, Altenberg 267, 8295 St. Johann in der Haide, Österreich (nachfolgend „Verkäufer“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

1.2. Sie erreichen uns für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen werktags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter der Telefonnummer +43 664 4880919 sowie per E-Mail unter info@evafrischling.at.

1.3. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

1.4. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

II. Angebote und Leistungsbeschreibungen:

2.1. Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar. Leistungsbeschreibungen in Katalogen sowie auf den Websites des Verkäufers haben nicht den Charakter einer Zusicherung oder Garantie.

2.2. Alle Angebote gelten „solange der Vorrat reicht“, wenn nicht bei den Produkten etwas anderes vermerkt ist. Im Übrigen bleiben Irrtümer vorbehalten.

III. Bestellvorgang und Vertragsabschluss:

3.1. Der Kunde kann aus dem Sortiment des Verkäufers Produkte unverbindlich auswählen und diese über die Schaltfläche [in den Warenkorb] in einem so genannten Warenkorb sammeln.

3.2. Anschließend kann der Kunde innerhalb des Warenkorbs über die Schaltfläche [Weiter zur Kasse] zum Abschluss des Bestellvorgangs schreiten.

3.3. Über die Schaltfläche [Kaufen] gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Waren ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Notwendige Angaben sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

3.4. Der Verkäufer schickt daraufhin dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird und die der Kunde über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann (Bestellbestätigung). Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Kunden beim Verkäufer eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar. Der Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn der Verkäufer das bestellte Produkt an den Kunden versendet, übergeben oder den Versand an den Kunden mit einer zweiten E-Mail, ausdrücklicher Auftragsbestätigung oder Zusendung der Rechnung bestätigt hat.

3.5. Sollte der Verkäufer eine Vorkassezahlung ermöglichen, kommt der Vertrag mit der Bereitstellung der Bankdaten und Zahlungsaufforderung zustande. Wenn die Zahlung trotz Fälligkeit auch nach erneuter Aufforderung nicht bis zu einem Zeitpunkt von 10 Kalendertagen nach Absendung der Bestellbestätigung beim Verkäufer eingegangen ist, tritt der Verkäufer vom Vertrag zurück mit der Folge, dass die Bestellung hinfällig ist und den Verkäufer keine Lieferpflicht trifft. Die Bestellung ist dann für den Käufer und Verkäufer ohne weitere Folgen erledigt. Eine Reservierung des Artikels bei Vorkassezahlungen erfolgt daher längstens für 10 Kalendertage.

IV. Preise und Versandkosten:

4.1. Alle Preise, die auf der Website des Verkäufers angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2. Zusätzlich zu den angegebenen Preisen berechnet der Verkäufer für die Lieferung Versandkosten. Die Versandkosten werden dem Käufer auf der Versandkostenseite und im Rahmen des Bestellvorgangs deutlich mitgeteilt.

V. Lieferung, Warenverfügbarkeit:

5.1. Sind zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden keine Exemplare des von ihm ausgewählten Produkts verfügbar, so teilt der Verkäufer dem Kunden dies in der Auftragsbestätigung mit. Ist das Produkt dauerhaft nicht lieferbar, sieht der Verkäufer von einer Annahmeerklärung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

5.2. Ist das vom Kunden in der Bestellung bezeichnete Produkt nur vorübergehend nicht verfügbar, teilt der Verkäufer dem Kunden dies ebenfalls unverzüglich in der Auftragsbestätigung mit. Bei einer Lieferungsverzögerung von mehr als zwei Wochen hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Im Übrigen ist in diesem Fall auch der Verkäufer berechtigt, sich vom Vertrag zu lösen. Hierbei wird der Verkäufer eventuell bereits geleistete Zahlungen des Kunden unverzüglich erstatten. Soweit Vorkasse vereinbart ist, erfolgt die Lieferung nach Eingang des Rechnungsbetrages.

VI. Zahlungsmodalitäten:

6.1. Der Kunde kann im Rahmen und vor Abschluss des Bestellvorgangs aus den zur Verfügung stehenden Zahlungsarten wählen.

6.2. Ist die Bezahlung per Rechnung möglich, hat die Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware und der Rechnung zu erfolgen. Bei allen anderen Zahlweisen hat die Zahlung im Voraus ohne Abzug zu erfolgen.

6.3. Werden Drittanbieter mit der Zahlungsabwicklung beauftragt, z.B. Paypal, gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen.

6.4. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz jährlich zu zahlen.

6.5. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch den Verkäufer nicht aus.

6.6. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von dem Verkäufer anerkannt sind. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

VII. Eigentumsvorbehalt:

7.1. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren im Eigentum des Verkäufers.

VIII. Sachmängelgewährleistung und Garantie:

8.1. Die Gewährleistung bestimmt sich nach gesetzlichen Vorschriften.

8.2. Eine Garantie besteht bei den vom Verkäufer gelieferten Waren nur, wenn diese ausdrücklich abgegeben wurde.

Eva Frischling
Altenberg 267
8295 St. Johann i. d. Haide, AT

+43 664 4880919
info@evafrischling.at
www.evafrischling.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teil 3 - Handelsprodukte, Unikate & Gutscheine

IX Haftung:

9.1. Für eine Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.

9.2. Der Verkäufer haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

9.3. Ferner haftet der Verkäufer für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet der Verkäufer jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Verkäufer haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

9.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.5. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

X. Rücktritts- / Widerrufsrecht:

10.1 Rücktritt durch ausdrückliche schriftliche Erklärung

Jeder Kunde kann binnen 14 Tagen nach Erhalt der Ware durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung ohne Angaben von Gründen vom geschlossenen Vertrag zurücktreten. Dafür genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird (es entscheidet das Datum des Postaufgabescheines). Der Kunde ist in diesem Fall zur unverzüglichen Rücksendung der Ware nachweislich verpflichtet. Die Rückversandkosten (Porto) sind vom Kunden zu tragen. Wurde die Ware benützt und/oder beschädigt hat der Kunde ein angemessenes Entgelt für die Benützung einschließlich einer angemessenen Entschädigung für die entstandenen Schäden - maximal in Höhe des Warenwertes - an den Verkäufer zu zahlen. Die Rücktrittserklärung ist an folgende Adresse zu senden:

Eva Frischling
Altenberg 267
8295 St. Johann in der Haide
ÖSTERREICH

+43 664 4880919
info@evafrischling.at, www.evafrischling.at

10.2 Rücktritt durch schlichte Rücksendung der Ware

Der Kunde kann sein Rücktrittsrecht auch dadurch ausüben, dass er lediglich die Ware innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne schriftliche Rücktrittserklärung an den Verkäufer nachweislich zurückschickt. Für eine Wahrung der Frist genügt in diesem Fall die nachweislich rechtzeitige Absendung der Ware. Voraussetzung für diese Form der Ausübung des Rücktrittsrechtes durch schlichte Rücksendung der Ware ist, dass die Ware nicht beschädigt oder gebraucht ist sowie die Rücksendung ausreichend frankiert erfolgt. Ausschließlich bei einer falsch- oder mangelhaften Lieferung trägt der Verkäufer die Rückversandkosten (Porto).

Die Gefahr der Rücksendung sowie dessen Nachweis liegt jeweils beim Kunden. Im Falle eines Rücktrittes des Kunden (durch ausdrückliche Erklärung oder schlichte Rücksendung der Ware), zahlt der Verkäufer umgehend den bereits entrichteten Kaufpreis zurück - Versandkosten werden nicht rückerstattet. Bei Bestellung auf offene Rechnung erfolgt eine Gutschrift auf dem Kundenkonto.

XI. Ausschluss des Rücktritts- /Widerrufsrechts:

11.1. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. **Kein Widerrufsrecht bei individuellen Produkten!**

XII. Rücksendungen:

12.1. Kunden werden vor Rücksendung gebeten die Rücksendung beim Verkäufer anzukündigen.

12.2. Kunden werden gebeten die Ware als frankiertes Paket an den Verkäufer zurück zu senden und den Einlieferbeleg aufzubewahren.

12.3. Kunden werden gebeten Beschädigungen oder Verunreinigungen der Ware zu vermeiden. Die Ware sollte nach Möglichkeit in Originalverpackung mit sämtlichem Zubehör an den Verkäufer zurückgesendet werden.

12.4. Die in diesem Abschnitt (Nr. 12) der AGB genannten Modalitäten sind nicht Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Rücktritts gem. Nr. 10 dieser AGB.

XIII. Unikate:

13.1. Bei manchen angebotenen Gegenständen von handelt es sich um Unikate, die weder Normmaßen unterliegen, noch einem zu vervielfältigendem Muster entsprechen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass das verwendete Holzmaterial naturbedingten Veränderungen unterliegt und aus dem vorgefundenen Naturzustand heraus bearbeitet wird und der natürliche Bezug zu dem Werkstoff erhalten bleiben soll. Rissbildungen und Oberflächenveränderungen sind daher gewollt und stellen keinen Mangel dar. Das gilt auch für Veränderungen, die nach einiger Zeit bei Gegenständen aus Holz auftreten können.

XIV. Gutscheine:

14.1. Gutscheine sind vom Ausstellungsdatum weg 5 Jahre gültig.

14.2. Gutscheine für eine bestimmte Leistung (z.B. Shootingpaket) oder für ein spezielles Produkt sind 1 Jahr dafür gültig – danach wandelt sich der Gutschein in einen Wertgutschein um.

14.3. Die Gutscheine sind erst ab vollständiger Bezahlung gültig.

14.4. Alle Gutscheine sind reine Wertgutscheine und können für alle Produkte und Leistungen von Eva Frischling verwendet werden.

XV. Speicherung des Vertragstextes:

15.1. Der Verkäufer speichert den Vertragstext der Bestellung. Die AGB sind online abrufbar. Der Kunde kann den Vertragstext vor der Abgabe der Bestellung an den Verkäufer ausdrucken, indem er im letzten Schritt der Bestellung die Druckfunktion seines Browsers nutzt.

15.2. Der Verkäufer sendet dem Kunden außerdem eine Bestellbestätigung mit allen Bestelldaten an die von Ihm angegebene E-Mail-Adresse zu. Wenn der Kunde wünscht, werden ihm die AGBs zugesendet.

XVI. Datenschutz:

16.1. Der Verkäufer verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

16.2. Die zum Zwecke der Bestellung von Waren angegebenen persönlichen Daten werden vom Verkäufer zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags verwendet. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht am Bestell-, Auslieferungs- und Zahlungsvorgang beteiligt sind.

16.3. Weitere Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erforderlichen personenbezogenen Daten durch den Verkäufer finden sich in der Datenschutzerklärung.

XVII. Allgemeines:

17.1. Gerichtstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers.

17.2. Es gilt das Recht der Republik Österreich. Dies gilt nicht, wenn zwingende Verbraucherschutzvorschriften einer solchen Anwendung entgegenstehen.

17.3. Vertragssprache ist deutsch.

Eva Frischling
Altenberg 267
8295 St. Johann i. d. Haide, AT

+43 664 4880919
info@evafrischling.at
www.evafrischling.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teil 4 - Human- & Tierenergetische Leistungen

I. Anwendbarkeit und Geltungsbereich:

1.1 Diese nachfolgenden ABG gelten für alle – im Rahmen des freien Gewerbes der persönlichen Dienstleister – angebotenen Leistungen.

1.2. Der Energetiker erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber deren Anwendbarkeit. Diese gelten - sofern keine Änderung durch den Energetiker bekannt gegeben wird - auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt.

1.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Vertrage nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die eher ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.4. Angebote des Energetikers sind freibleibend und unverbindlich.

II. Tätigkeit und Aufklärung:

2.1. Die energetische Hilfestellung beschäftigt sich ausschließlich mit der Aktivierung und Harmonisierung körpereigener Energiefelder (Lebensenergie).

2.2. Diese Maßnahmen dienen der Wiederherstellung und Harmonisierung der körpereigenen Energiefelder und stellen keine Heilbehandlung (Krankheitsbehandlung) dar.

2.3. Dementsprechend ist die energetische Hilfestellung keinerlei Ersatz für eine (tier-)ärztliche Diagnose und Behandlung sowie auch keinerlei Ersatz für eine psychologische oder psychotherapeutische Behandlung oder Untersuchung.

2.4. Sämtliche Aussagen stellen keine medizinischen Diagnosen dar, sondern sind als reine energetische Zustandsbeschreibungen zu verstehen.

2.5. Die Wirkungsweise und der Erfolg der energetischen Behandlung ist naturwissenschaftlich nicht belegt.

2.6. Die Annahme der Leistungen liegt in der freien Verantwortung eines jeden Klienten. Die Leistungen werden durch den Klienten freiwillig in Anspruch genommen. Dieser erklärt von sich aus alle, vorwiegend relevanten, Informationen (Schwangerschaft, Beeinträchtigungen) über sich. Einerseits um sicher zu stellen, dass ärztliche Betreuung parallel besteht bzw. in Anspruch genommen wird und andererseits, um eine korrekte Erhebung des energetischen Zustandes festzuhalten.

2.7. Es wird keine Haftung für eventuell auftauchende Störungen und/oder Veränderungen gesundheitlicher Natur übernommen und es wird jegliche Haftung für eventuelle Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden ausgeschlossen.

III. Termine und Stornobedingungen:

3.1. Termine gelten nach Anmeldung per Telefon, WhatsApp, SMS oder per Mail als fixiert.

3.2. Fixierte Termine können bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin verschoben oder storniert werden.

3.3. Bei einer Absage bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin entstehen Kosten in Summe von 50 % der gebuchten Leistung.

3.4. Wird der Termin nicht wahrgenommen, dann wird die gesamte gebuchte Leistung in Rechnung gestellt.

3.5. Absagen müssen telefonisch, per WhatsApp oder SMS an die Nummer +436644880919 erfolgen.

IV. Preise & Zahlungsbedingungen:

4.1. Das laut Preisliste festgelegte Honorar ist entweder unmittelbar nach der energetischen Begegnung per Barzahlung zu verrichten oder per Banküberweisung innerhalb von 5 Werktagen.

V. Datenschutz:

5.1. Sämtliche personenbezogene Daten werden absolut vertraulich behandelt und sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften anderes vorsehen, nicht an Dritte weitergegeben.

VI. Allgemeines:

6.1 Es gilt das österreichische Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Fürstenfels.

6.2 Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform